HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am 08.04.2025, genehmigt durch das Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025, mit Wirkung zum **01.09.2025***

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

[1]Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelorstudiengangs Baubetriebswirtschaft Dual in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. [2]Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück veröffentlicht. [3]Darüber hinaus werden Modulbeschreibungen in einer Datenbank erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Ingenieurpraktikum

[1]Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch eine Dozentin bzw. einen Dozenten der Hochschule. [2]Die Organisation des Ingenieurpraktikums sowie die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen außerhalb der Hochschule wird durch die „Ordnung für das Ingenieurpraktikum im Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual" geregelt (Anlage 2).

§ 4 Freie Wahlpflichtmodule

[1]Studierende können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte aus Bachelorstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. [2]Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin bzw. der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt.

§ 5 Studierendenmobilität

[1]Die Studierenden können im achten Fachsemester alternativ ein Auslandssemester belegen und die vorgesehenen Pflichtmodule an einer internationalen Partnerhochschule oder als Freemover an einer akkreditierten Hochschule absolvieren. [2]Das Modul „Ingenieurpraktikum“ kann auch durch ein fachbezogenes Projektmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten an der Hochschule im Ausland ersetzt werden [3]Das Auslandssemester ist vor dem Beginn mit einem Learning Agreement festzulegen.

§ 6 Übergangsregelungen

[1]Bis zum Sommersemester 2025 Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2030 nach dem bislang für sie geltenden Lehrangebot studieren und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2031 ihren Abschluss erwerben. [2]Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. [3]Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. [4]Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. [5]Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 7 In-Kraft-Treten

[1]Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft. [2]Zugleich tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual vom 01.09.2017, zuletzt geändert mit 4. Änderungsordnung vom 24.01.2025 mit Auslaufen der Übergangsregelungen außer Kraft.

HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Anlagen zur Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual

Anlage 1 **Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual**

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Baubetriebswirtschaft Dual (B.Eng.)
Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Baubetriebswirtschaft Dual (B.Eng.)

Anlage 2: **Ordnung für das Ingenieurpraktikum im Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual**

Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual

Tab. 1-1: Curriculum des Bachelorstudiengangs Baubetriebswirtschaft Dual (B.Eng.)

Sem						
1	Grundlagen der Mathematik I	Praktische Berufsphase				
2	Grundlagen der Mathematik II	Praktische Berufsphase				
3	Bauphysik und Bauchemie	Bodenmechanik und Erdbau - Grundlagen	CAD/BIM (BB)	Effizientes Bauen und Logistik	Technische Mechanik - Grundlagen	Vergabe- und Vertragswesen
4	Baubetrieb	Baukonstruktion	Baustoffkunde	Rechnungs-wesen im Baubetrieb	Technische Mechanik - Vertiefung	Vermessungs-kunde
5	Praktische Berufsphase		Baustatik	Bauverfahrens-technik	Digitales Bau-management	Geotechnik
6	Beton- und Mauerwerksbau	Holz- und Stahlbau	Projekt Baubetriebs-rechnung	Projekt-management	Verkehrs-anlagen	WP*
7	Projekt Auftrags-abwicklung	Projekt Ausführungsplanung		Projekt Verkehrs-anlagen	Wasserbau und Siedlungs-wasser-wirtschaft	WP*
8	Ingenieurpraktikum **ODER** Internationales Projekt			Wissen-schaftliches Arbeiten	Bachelorarbeit Baubetriebswirtschaft	

Pflichtmodule (170 von 180 LP)

Wahlpflichtmodule (10 von 180 LP)

*Studierende können im Bereich der Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte nach § 4 frei wählen.

Tab. 1-2: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Baubetriebswirtschaft Dual (B.Eng.)

Modulbezeichnung[1)]	Status[1)]	LP[1)]	Prüfungsleistungen[2)]	
			unbenotet	benotet
Grundlagen der Mathematik I BBA, BBB	P	5	-	K2
Grundlagen der Mathematik II BBA, BBB	P	5	-	K2
Bauphysik und Bauchemie BBA, BBB, BLB, BLD	P	5	-	K3, AWV
Bodenmechanik und Erdbau – Grundlagen BBA, BBB, BFP, BLB, BLD	P	5	-	K2, M
CAD/BIM (BB) BBA, BBB	P	5	HA	HA
Effizientes Bauen und Logistik BBA, BBB,BLB, BLD	P	5	-	M, HA, K2
Technische Mechanik – Grundlagen BBA, BBB	P	5	-	K2
Vergabe- und Vertragswesen BBA, BBB, BLB, BFP, BLD	P	5	-	K4, M, HA
Baubetrieb BBA, BBB, BLB; BLD	P	5	-	K4, M, HA
Baukonstruktion BBA, BBB	P	5	-	R (2)[5)] HA, K2, M
Baustoffkunde BBA, BBB, BFP, BLB	P	5	-	K3, AWV, HA, M
Rechnungswesen im Baubetrieb BBA, BBB, BLB,BLD	P	5	-	K3, M
Technische Mechanik –Vertiefung BBA, BBB	P	5	-	K2
Vermessungskunde BBA, BBB, BLB, BLD	P	5	RT (Übungen) + HA	K2, EA
Baustatik BBA, BBB	P	5	-	K2
Bauverfahrenstechnik BBA, BBB, BLB, BLD	P	5	-	M, HA, K2
Digitales Baumanagement BBA, BBB, BLB, BLD	P	5	-	HA, K2, M
Geotechnik BBA, BBB	P	5	-	K2, M

Modulbezeichnung[1)]	Status[1)]	LP[1)]	Prüfungsleistungen[2)]	
			unbenotet	benotet
Beton- und Mauerwerksbau BBA, BBB	P	5	-	K2, HA, M
Holz- und Stahlbau BBA, BBB	P	5	-	K2, HA, M
Projekt Baubetriebsrechnung BBA, BBB, BLB, BLD	P	5	-	PSC + M (0,5 + 0,5)
Projektmanagement BBA, BBB, BLB	P	5	-	HA, K2, M
Verkehrsanlagen BBA, BBB	P	5	-	K2, HA, M
Projekt Auftragsabwicklung (BB) BBA, BBB	P	5	-	PSC (2)[5)] + M (2)[5)] (0,5 + 0,5)
Projekt Ausführungsplanung (BB) BBA, BBB	P	10	RT (mind. 6 Tage Exkursionen)	PSC (2)[5)] + M (2)[5)] (0,6 + 0,4)
Projekt Verkehrsanlagen BBA, BBB	P	5	-	PSC
Wasserbau u. Siedlungswasserwirtschaft BBA, BBB, BLB, BLD	P	5	-	K3, HA, M
Ingenieurpraktikum **ODER** Internationales Projekt BBA, BBB	P	15	-	PBS, PSC
Wissenschaftliches Arbeiten BBA, BBB, BLB, BLD	P	3	RT (Seminar)	HA, M, R
Bachelorarbeit Baubetriebswirtschaft[3)] BBA, BBB	P	12[3)]	-	SAA + KQ
Berufs- und Arbeitspädagogik im Bereich Bau BBA, BBB, BLB, BLD	WP	5	RT (Seminar)	K3
Blockveranstaltungen[4)]	WP	5	je nach Ver-anstaltungs-angebot[4)]	-
Bodenmechanik und Erdbau – Vertiefung BBA, BBB, BLB	WP	5	-	PSC
Building Information Modeling BBA, BBB	WP	5	-	HA
English for Construction BBA, BBB, BLB, BLD, MBU	WP	5	-	PSC + M (0,5 + 0,5)
Haustechnik BBA, BBB	WP	5	-	K2, HA, M

Modulbezeichnung[1)]	Status[1)]	LP[1)]	Prüfungsleistungen[2)]	
			unbenotet	benotet
Nachhaltiges Bauen BBA, BBB	WP	5	-	K2, HA, M
Schlüsselfertiges Bauen BBA, BBB	WP	5	-	M, HA, K2
Sondergebiete der Baustofftechnologie BBA, BBB	WP	5	-	M, HA, K2, PSC
Sondergebiete der Bauverfahrenstechnik BBA, BBB	WP	5	-	M, HA, K2, PSC
Sondergebiete des Massivbaus BBA, BBB	WP	5	-	K2, HA, M, PSC
Unternehmensnachfolge in der Bauwirtschaft BBA, BBB, BLB	WP	5	-	HA, M, R
Vermessung – Vertiefung BBA, BBB, BLB	WP	5	-	HA, K2, M, PSC

[1)]Abkürzungen:

BB	Baubetriebswirtschaft
BBA	Bachelor Baubetriebswirtschaft
BBB	Bachelor Baubetriebswirtschaft Dual
BFP	Bachelor Freiraumplanung
BLB	Bachelor Landschaftsbau
BLD	Bachelor Landschaftsbau Dual
LP	Leistungspunkte
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul

[2)]Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM	Arbeitsprobe, medial	
APP	Arbeitsprobe, praktisch	
APS	Arbeitsprobe, schriftlich	
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren	
EA	Experimentelle Arbeit	(schriftlich und/oder mündlich)
eKx	E-Klausur x-stündig	
FSM	Fallstudie, mündlich	
FSS	Fallstudie, schriftlich	
HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen der prüfenden Person mit Erläuterungen des Prüflings)
KP	Künstlerische Prüfung	
KQ	Kolloquium	
Kx	Klausur x-stündig	
LP	Lehrprobe	
LTB	Lerntagebuch	
M	Mündliche Prüfung	
PBM	Praxisbericht, mündlich	
PBS	Praxisbericht, schriftlich	
PFP	Portfolio Prüfung	
PME	Projektbericht, medial	
PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

[2)]Lesebeispiel:

M, K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Die Prüferin bzw. der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur
(0,4 + 0,6)	Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

[3)]Die Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden für die Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2,5 multipliziert (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung).

[4)]Blockveranstaltungen können ab dem 1. Semester belegt werden (lt. Besonderer Teil der Prüfungsordnung). Studierende können Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Angebot sammeln. Für das Bestehen der Modulprüfung ist das Bestehen von den jeweiligen Veranstaltungen zugeordneten Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 5 LP nachzuweisen.

[5)]Anzahl Prüfende

Anlage 2: Ordnung für das Ingenieurpraktikum im Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft Dual

§ 1 Ziele

[1]Ziel des Ingenieurpraktikums ist es, die im Studium bis zum jeweiligen Zeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten in einer praktischen Arbeitsphase im Berufsfeld anzuwenden und anhand der konkreten Arbeitsanforderungen der Praxiseinrichtung zu überprüfen. [2]Damit sollen zugleich vertiefte Kenntnisse von den institutionellen Strukturen und organisatorischen Abläufen sowie Einblicke in die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten vermittelt werden.

§ 2 Grundsätze

(1) Das Ingenieurpraktikum ist im Regelfall in Einrichtungen abzuleisten, in denen für spätere berufliche Tätigkeiten typische Aufgaben anfallen und eine fachliche Anleitung der Studierenden gewährleistet ist.
(2) [1]Das Ingenieurpraktikum wird unter Betreuung der Hochschule Osnabrück in Büros, Betrieben, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds durchgeführt. [2]Zur Sicherstellung des berufspraktischen Projektes wird zwischen den Studierenden und der jeweiligen Praxiseinrichtung ein Vertrag geschlossen.
(3) Während des Ingenieurpraktikums bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule Osnabrück.
(4) Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während des Ingenieurpraktikums aus wichtigem Grund ist mit Zustimmung der Hochschule möglich.

§ 3 Dauer und Einordnung in den Studienablauf

[1]Das Ingenieurpraktikum findet in der Regel im 8. Semester statt und wird mit 15 Leistungspunkten bewertet. [2]Die Tätigkeit in der Praxiseinrichtung umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von 12 Wochen in Vollzeitbeschäftigung entsprechend der dort geltenden Arbeitszeitregelungen. [3]Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich der Zeitraum entsprechend.

§ 4 Betreuung

(1) Die organisatorische Betreuung durch die Hochschule obliegt der bzw. dem Beauftragten für das Ingenieurpraktikum als modulverantwortlicher Person.
(2) Die Hochschule berät die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung.
(3) [1]Die bzw. der Studierende sucht sich zur fachlichen Betreuung im Ingenieurpraktikum eine Professorin oder einen Professor und legt mit ihr oder ihm eine Aufgabenstellung für die Bearbeitung fest. [2]Die Betreuung kann auch von Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern übernommen werden, wenn diese von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan gemäß § 24 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung dafür bestellt wurden. [3]Die Aufgabenstellung kann auch nachträglich innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Ingenieurpraktikums vereinbart werden.
(4) Die Praxiseinrichtung benennt eine beauftragte Person für die Betreuung der bzw. des Studierenden und als Ansprechperson für die Hochschule.

§ 5 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden sind verpflichtet:

- sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Stelle für das Ingenieurpraktikum und um die fachliche Betreuung durch die Hochschule zu bemühen,
- die von der Praxiseinrichtung erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und Anweisungen der von der Praxiseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen,
- die gesetzlichen Vorschriften und die für die Praxiseinrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Praxiseinrichtung die im Rahmen des Ingenieurpraktikums gewonnenen Arbeitsergebnisse in einem Exemplar des Praxisberichtes zur Verfügung zu stellen,
- bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei einer Fehlzeit von mehr als 5 Arbeitstagen ist die Hochschule zu informieren.

§ 6 Pflichten der Praxiseinrichtung

(1) Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,

- die Studierenden nach den unter § 1 genannten Zielen einzusetzen und zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
- die Studierenden bei der Durchführung der Praktikumsaufgabe zu unterstützen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zu verschaffen,
- die Studierenden für Prüfungstermine freizustellen.

(2) [1]Die Praxiseinrichtung stellt einen Tätigkeitsnachweis aus und teilt der Hochschule schriftlich mit, ob das praktische Studiensemester nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde. [2]Sie kann bei Bedarf zu dem Praxisbericht Stellung nehmen.

§ 7 Prüfungsart und Bewertung

(1) [1]Als benotete Prüfungsleistung haben die Studierenden in einem schriftlichen Praxisbericht mit Präsentation den Verlauf des Ingenieurpraktikums und die Ergebnisse der in der Zielvereinbarung festgelegten Aufgabenstellung darzustellen. [2]Der Praxisbericht und die Präsentation sind spätestens 2 Wochen nach Beendigung der praktischen Tätigkeit (Enddatum laut Ausbildungsvertrag) in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.

(2) Das Ingenieurpraktikum wird von der fachlich betreuenden Prüferin bzw. dem fachlich betreuenden Prüfer auf der Grundlage des Praxisberichts und der Präsentation benotet.

(3) Wird das Ingenieurpraktikum als nicht ausreichend bewertet, entscheidet die Prüferin bzw. der Prüfer, in welchem Umfang das Praktikum zu wiederholen ist bzw. welche Leistungen neu zu erbringen sind.